

Informationen zum Datenschutz **für die FSP 1, 2a, 3, 4 und 5**

Für die Verarbeitung der Daten ist das **Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** (StMAS), Referat I1 (Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung, Qualifizierung) verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Referat I1 (Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung, Qualifizierung)
Winzererstraße 9
80797 München
- per Telefon: 089 1261-1388
- per Telefax: 089 1261-1674
- per E-Mail: arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des StMAS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Winzererstraße 9
80797 München
- per Telefon: 089/1261-01
- per E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung entsprechend dem Leitfaden für Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), c) und e), Abs. 3 Buchst. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes

sowie Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Förderantrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Die von Ihnen gemachten Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern.

Für die Bearbeitung des Antrags und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Mitarbeiter des StMAS sowie der Regierung, in deren Regierungsbezirk das beantragte Projekt durchgeführt werden soll, und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds Ihre Daten:

StMAS – Referat I1: Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur Sicherstellung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit Ihres Antrags sowie beim Förderschwerpunkt 1a zur Prüfung der Förderfähigkeit und zur Bewertung des Förderantrags. Möglicherweise werden wir – sofern für die inhaltliche Bewertung Ihres Antrags notwendig – andere Stellen im StMAS oder andere Ministerien um Stellungnahme zu Ihrem Antrag bitten.

StMAS - Referate I5 (für den FSP 2a), IV4 (für den FSP 3), VI5 (für den FSP 4) und II3 (für den FSP 5): Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur Sicherstellung der Richtigkeit Ihres Antrags sowie zur Prüfung der Förderfähigkeit und zur Bewertung des Förderantrags. Möglicherweise werden diese – sofern für die inhaltliche Bewertung Ihres Antrags notwendig – andere Stellen im StMAS oder andere Ministerien um Stellungnahme zu Ihrem Antrag bitten.

StMAS – Referat I2: Wir werden Ihren Antrag den Mitarbeitern des Referates I2 - Verwaltungsbehörde des Europäischen

Sozialfonds (ESF) in Bayern – zur Prüfung der förderrechtlichen Abgrenzung zum ESF weiterleiten (siehe Förderleitfaden Nr. II. Nr. 2, Seite 6)

Regierung: Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur (regionalen) Bewertung des Förderantrags und nach Auswahl des Antrags für eine Förderung für die Abwicklung des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens.

Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds benötigen Ihre Daten zur Entscheidung, ob Ihr Antrag gefördert wird oder nicht.

Zum Zwecke der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Zum Zwecke der Evaluation der ausgewählten Projekte werden Ihre Daten an den vom StMAS beauftragten Evaluator (aktuell: INIFES – Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie) weitergeleitet. Dieser erstellt für das StMAS eine Datenbank, Jahresberichte und Projektabschlussberichte.

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen für die oben beschriebene Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind, bzw. zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn die gesetzlichen

Voraussetzungen vorliegen (Art. 15 DSGVO).

- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken** (Art. 18 DSGVO).
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

- mit der Post:
Wagmüllerstraße 18
80538 München
- per Telefon: 089 212672-0
- per Telefax: 089 212672-50
- per E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.

